

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 2	Ausgegeben in Lüdenscheid am 03.01.2025	Jahrgang 2025
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
20.12.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	4
18.12.2024	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2025	4
23.12.2024	Stadt Kierspe	Kommunalwahl 2025 - Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kierspe in 17 Wahlbezirke	6
23.12.2024	Stadt Meinerzhagen	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen	11
23.12.2024	Stadt Meinerzhagen	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen	12
23.12.2024	Stadt Meinerzhagen	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen	12
03.01.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung zum Verzicht auf den Erörterungstermin gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	13
18.12.2024	Stadt Iserlohn	Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans der Runde 4	14

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Januar 2025 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 20. Dezember 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2025 vom 18.12.24

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Kierspe mit Beschluss vom 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	45.131.750 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.457.466 €
abzüglich globaler Minderaufwand	694.606 €
somit auf	46.762.860 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.386.313 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	44.140.760 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.374.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.851.760 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.477.060 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.077.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.477.060 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

270.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan wird auf

1.631.110 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer (einschließlich Winterdienst) | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| 1.2 für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) auf | 1314 v.H. |
| 1.3 für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B) auf | 657 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

(1) Budgetbildung gem. § 21 (1) KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen folgender Produkte zu Budgets verbunden:

- 01.01.01, 01.06.07, 01.06.08, 01.10.02, 01.10.04, 02.10.01, 02.02.06, 02.13.01, 03.01.06, 04.01.01 und 15.01.01
- 01.09.01, 01.09.04, 01.09.06 und 16.01.01
- 02.01.01, 02.02.01, 02.07.03, 02.11.01 und 14.01.01
- 05.02.01, 05.03.01, 05.03.09 und 07.01.01
- 09.01.01 und 10.02.01
- 12.01.02, 12.01.03, 12.02.03 und 13.03.01

In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen (ohne Verrechnungspositionen, ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen) für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen. Ansonsten hat jedes Produkt Budgetstatus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen, Benutzungsgebühren Hallenbad, Schülerbeförderungskosten sowie die internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen werden in den einzelnen Produkten zu einem Budget verbunden. Die Stadtkämmerin kann Übertragungen zwischen Budgets vornehmen.

Des Weiteren sind die Investitionsaufträge zur Beschaffung von Vermögensgegenständen über und unter 800,00 € (ohne Mehrwertsteuer) gegenseitig deckungsfähig.

Die Budgets der Grundschulen können innerhalb der Verbünde (Bismarck- und Servatiussschule, Pestalozzi- und Schanhollenschule) durch die Stadtkämmerin übertragen werden.

(2) Budgetbildung gem. § 21 (2) KomHVO

Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Versicherungsentschädigungen, Beschädigungen und Zuschüssen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen.

Mehrerträge aus der Gewerbesteuer erhöhen die Ermächtigung für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

§ 8

Geringfügige oder regelmäßig wiederkehrende Beträge (Einzelfall unter 500,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro bei einem Sachverhalt), die sich über zwei Abrechnungsperioden ausgleichen, sind im Jahresabschluss nicht abzugrenzen. Diese Ausnahme gilt nicht für Buchungen, die verbundene Unternehmen betreffen.

§ 9

(1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- und Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

(2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers in Stellen niedrigerer Besoldungs- und Entgeltgruppen umzuwandeln.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 83 (1) GO NRW gelten als nicht erheblich und bedürfen daher nicht der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie

- a) auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen,
- b) aus den Jahresabschlussbuchungen resultieren,
- c) zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen erforderlich sind,
- d) sich auf Verrechnungen innerhalb des Gesamthaushalts beziehen,
- e) in sonstigen Fällen 20.000 EUR nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 EUR gelten in jedem Falle als nicht erheblich. Sie gelten als geringfügige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. Abs. 1 S. 3 GO NRW und brauchen dem Rat nicht bekannt gegeben werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung / Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 27.11.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 23) öffentlich aus und ist unter der Adresse www.kierspe.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 18. Dezember 2024

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachungen kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl 2025

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kierspe in 17 Wahlbezirke

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30.06.1998 in Verbindung mit § 3 Ziff. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 in den z. Zt. gültigen Fassungen mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Einteilung des Wahlgebietes in 17 Wahlbezirke beschlossen hat.

Wahlbezirk 1	Straße	Hausnummerrbereiche
Stimmbezirk	Am Berg	alle
	Am Nocken	63 - 98 alle
	An der Währ	alle
	Brantenberg	alle
	Feldstraße	alle
	Hinterste Berg	alle
	Hoher Hahn	alle
	In der Mark	alle
	Kölner Straße	26 – 70 gerade
	Kölner Straße	1 – 79 ungerade
	Neuebrücke	alle
	Rehsiepen	alle
	Volmestraße	52 - 129 alle
	Windfuhr	alle

Wahlbezirk 2	Straße	Hausnummerrbereiche
Stimmbezirk	Am Baumhof	alle
	Am Denkmal	alle
	Am Heidehang	alle
	Am Nocken	1 - 62 alle
	Am Timmerberg	alle
	Börlinghausen	alle
	Butterberg	alle
	Heideweg	alle
	Hülloch	alle
	Im Kamp	alle
	Kamperbach	alle

Kölner Straße	81 - 99 aa
	ungerade
Kölner Straße	72 – 104
	gerade
Op de Fuar	alle
Tulpenweg	alle
Wehestraße	alle

Wahlbezirk	Straße	Hausnummerbereiche
3		
Stimmbezirk	Am Schlittenhang	alle
	Bergstraße	alle
	Bordinghauser Weg	alle
	Dentonweg	alle
	Friesenweg	alle
	Füllenfeld	16 – 74 gerade
	Füllenfeld	17 – 59 ungerade
	Haunerbusch	54 - 79 alle
	Montigny-Allee	alle
	St.-Hedwigs-Weg	alle
	Talstraße	alle

Wahlbezirk	Straße	Hausnummerbereiche
4		
Stimmbezirk	Am Finkenschlag	alle
	Friedrich-Ebert-Straße	167 - 182 alle
	Füllenfeld	1 - 14 aa alle
	Glockenweg	alle
	Haunerbusch	1 - 52 alle
	Im Hofe	alle
	Im Schlote	alle
	In der Helle	alle
	Kölner Straße	103 – 199 ungerade
	Kölner Straße	112 – 206 gerade
	Kuhlen	alle
	Osemundstraße	alle
	Reidemeisterweg	alle
	Springerweg	alle
	Waldheimstraße	alle

Wahlbezirk	Straße	Hausnummerbereiche
5		
Stimmbezirk	Am Funkenhof	alle
	Amselweg	alle
	Burg	alle

Buschheide	alle
Dr.-Hans-Wernscheid-Str.	alle
Drosselweg	alle
Düren	alle
Dürener Haus	alle
Eickerhof	alle
Friedrichsthal	alle
Heednocken	alle
Heerstraße	alle
Höckinghausen	alle
Höhlen	alle
Im Herd	alle
Kiersper Woeste	alle
Kiersperhagen	alle
Kölner Straße	207 – 219 ungerade
Lerchenweg	alle
Lingese	alle
Neuenhagen	alle
Oberhof	alle
Pielenhöhlen	alle
Rotkehlchenweg	alle
Schanhollenweg	alle
Schnörrenbach	alle
Stöcken	alle
Varmerterholz	alle
Wasserfuhr	alle
Wienhagenerbecke	alle
Wilbringhauser Straße	alle
Zaunkönigweg	alle

Wahlbezirk	Straße	Hausnummerbereiche
6		
Stimmbezirk	Am Stade	alle
	Am Wernscheid	alle
	Becke	alle
	Benninghausen	alle
	Bürhausen	alle
	Dorn	alle
	Dörscheln	alle
	Florianweg	alle
	Grünenweg	alle
	Haarhausen	alle
	Haarhauser Weg	alle
	Hauptstraße	64 - 86 alle

Haustätte	alle
Heege	alle
Herdeper Feld	alle
Hohler Weg	alle
Im Grund	alle
Immanuel-Kant-Weg	alle
Kampweg	alle
Kirchstraße	alle
Leyer Weg	alle
Nott	alle
Oelmühlerweg	alle
SGV-Weg	alle
Sonnenhang	alle
Strandbadweg	alle
Varmert	alle
Vor dem Isern	alle

Wahlbezirk 7	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Haarbecke	alle
	Am Kerstenberg	alle
	Auf der Höhe	alle
	Auf der Rodt	alle
	Buchenweg	alle
	Feldhof	alle
	Feldhofer Weg	alle
	Glietenberg	alle
	Grenzweg	alle
	Hauptstraße	2 - 62 alle
	Höher Garten	alle
	Im Park	alle
	Kerspeweg	alle
	Meienborn	alle
	Meienbornstraße	alle
	Mittel-Heukel- bach	alle
	Neuenhofstraße	alle
	Ober-Heukel- bach	alle
	Rönsahler Löh	alle
	Rönsahler Woeste	alle
	Servatiusweg	alle
	Ufer	alle
	Weidenstraße	alle

Wahlbezirk 8	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Am Hameckerbach	alle
	Am Hang	alle
	An der Leye	alle
	Beckinghausen	alle
	Berken	alle
	Berkenbaum	alle
	Berkermühle	alle
	Bollwerkstraße	alle
	Brake	alle
	Breie	alle
	Dornensiepen	alle
	Feld	alle
	Gokesberg	alle
	Hagener Straße	alle
	Halzenbach	alle
	Hamecke	alle
	Haus Rhade	alle
	Hemecke	alle
	Herlinghausen	alle
	Herlinghauser Weg	alle
	Hüttebruch	alle
	Hüttenberg	alle
	In der Delle	alle
	In der Grüne	alle
	Jubachweg	alle
	Klaus-Lamberti- Weg	alle
	Lammecke	alle
	Loh	alle
	Loherhammer	alle
	Lohfeld	alle
	Rhadermühle	alle
	Sessinghausen	alle
	Vornholt	alle

Wahlbezirk 9	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Am Korteberg	alle
	Am Volmehang	alle
	Am Vornberg	alle
	Belkenschaid	alle
	Berkesfeld	alle
	Bungenrodt	alle
	Erlen	alle

Fernhagen	alle
Grünenbaum	alle
Grünenschlade	alle
Hammerkamp	alle
Haunerbusch	84 - 224 alle
Hinterste Vornberg	alle
Humecke	alle
Im Baukholt	alle
Im Lütkenbusch	alle
Im Siepen	alle
Immelscheid	alle
Linden	alle
Ohl	alle
Sankel	alle
Schleipe	alle
Schleiper Weg	alle
Sprotte	alle
Sprotterhammer	alle
Volmestraße	140 - 260 alle
Vorderste Berg	alle
Vorderste Vornberg	alle
Vorth	alle
Vortherhammer	alle
Wällen	alle

Bachstraße	alle
Felderhof	alle
Friedrich-Ebert-Straße	186 - 275 alle
Hägener Kamp	alle
Höferhof	alle
Otto-Ruhe-Straße	alle
Schumannweg	alle
Wagnerweg	alle

Wahlbezirk 12	Straße	Hausnumm- bereiche
Stimmbezirk	Berliner Straße	alle
	Breslauer Straße	alle
	Danziger Straße	alle
	Erfurter Straße	alle
	Fritz-Linde-Straße	alle
	Glatzer Weg	alle
	Görlitzer Weg	alle
	Königsberger Straße	alle
	Liegnitzer Weg	alle
	Magdeburger Straße	alle
	Oppelner Weg	alle
	Padbergstraße	alle
	Schweriner Weg	alle
	Waldenburger Weg	alle

Wahlbezirk 10	Straße	Hausnumm- bereiche
Stimmbezirk	Am Krähennocken	alle
	Am Obsthof	alle
	Am Wiesenrain	alle
	Asternweg	alle
	Birkenweg	alle
	Bordinghausen	alle
	Gartenstraße	alle
	Im Kämpken	alle
	Im stillen Winkel	alle
	Thingslin- destraße	1 - 114 alle
	Zu den Kleingärten	alle
	Zur Schönen Aussicht	alle

Wahlbezirk 13	Straße	Hausnumm- bereiche
Stimmbezirk	An den Buchen	alle
	Beethovenstraße	alle
	Brahmsweg	alle
	Büscherweg	47 - 52 alle
	Eichenweg	alle
	Händelweg	alle
	Haydnweg	alle
	Holunderweg	alle
	Leharstraße	alle
	Linckestraße	alle
	Lortzingweg	alle
	Offenbachstraße	alle
	Orffweg	alle
	Schlehenweg	alle
	Schubertstraße	alle

Wahlbezirk 11	Straße	Hausnumm- bereiche
Stimmbezirk	Am Stadion	alle
	Anni-Wienbruch- Weg	alle

Thingslin- destraße	116 - 138 alle
Wacholderweg	alle
Weberweg	alle

Kirchplatz	alle
Lessingstraße	alle
Limpurg	alle
Padberg	alle
Quabecke	alle
Rehwinkel	alle
Rilkeweg	alle
Schmiedestraße	alle
Vor den Eicken	alle
Wienhagener- haus	alle
Wiesenstraße	alle

Wahlbezirk 14	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Ahornweg	47 - 64 alle
	Am Brederék	alle
	Blankenberg	alle
	Büscherweg	24 - 44 alle
	Büscherweg	48
	Erlenweg	alle
	Eschenweg	alle
	Fichtenweg	alle
	Ginsterweg	alle
	Haselnußweg	alle
	Hohenholten	alle
	Kiefernweg	alle
	Lindenstraße	alle
	Margarethenweg	alle
	Nühlen	alle
	Nußbaumweg	alle
	Richelinkamp	alle
	Speierlingweg	alle
	Tannenweg	alle
	Ulmenweg	alle

Wahlbezirk 16	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Ahornweg	1 - 46 alle
	Auf dem Busch	alle
	Auf dem Kiss	alle
	Eickmannsholt	alle
	Fliederstraße	alle
	Friedrich-Ebert- Straße	292 - 403 alle
	Höherstraße	alle
	Ilexweg	alle
	Pappelweg	alle
	Rotdornweg	alle
	Werfelscheid	alle
	Wolzenburg	alle

Wahlbezirk 15	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Am Nöcklenberg	alle
	Am Thaler Bach	alle
	Antlenberg	alle
	Bienenweide	alle
	Bruch	alle
	Büchen	alle
	Büscherweg	1 - 21
	Dr.-Deisting- Straße	alle
	Dünnenberken	alle
	Eicken	alle
	Eickener Mühle	alle
	Elbringhausen	alle
	Fasanenweg	alle
	Fontaneweg	alle
	Forellenteich	alle
	Goethestraße	50 - 77 alle
	Isenburg	alle

Wahlbezirk 17	Straße	Hausnummer- bereiche
Stimmbezirk	Am Hedberg	alle
	Am Mühlenberg	alle
	Auf dem Ufer	alle
	Auf der Mark	alle
	Blechen	alle
	Brüderweg	alle
	Eltinghausen	alle
	Goethestraße	2 - 46 alle
	Gut Bremecke	alle
	Heinestraße	alle
	Holt	alle
	Hölterhaus	alle
	Husarenweg	alle
	Jahnstraße	alle
	Kiersper Löh	alle
	Kiersper Neuen- haus	alle

Luiseneiche	alle
Mühlen-Schmidt- hausen	alle
Oberbremecke	alle
Pulverstraße	alle
Raiffeisenweg	alle
Rhinschen- Schmidthausen	alle
Romberg	alle
Schillerweg	alle
Stormweg	alle
Sundern	alle
Thal	alle
Uhlandweg	alle
Vor der Brücke	alle
Vor der Mark	alle

Kierspe, 23.12.2024

Der Wahlleiter

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Frau Margit Ostermann, hat am 27.11.2024 ihren Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf ihr in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2024 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD)

**Herr Torsten Schmale, geb. 1973,
58540 Meinerzhagen, schmaletorsten@aol.com**

festgestellt. Herr Schmale hat mit Datum vom 12.12.2024 das Ratsmandat angenommen und ist somit ab dem 01.01.2025 Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 23.12.2024

Der Wahlleiter

gez.
Klose



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Herr Jan Hedfeld, hat am 28.10.2024 seinen Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf sein durch Annahmeerklärung vom 07.03.2022 erworbenes Ratsmandat mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)

**Frau Anja Willms, geb. 1972,
58540 Meinerzhagen, garpediemanja@web.de**

festgestellt. Frau Willms hat mit Datum vom 19.12.2024 das Ratsmandat angenommen und ist ab diesem Tag Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 23.12.2024

Der Wahlleiter

gez.
Klose



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Herr Marc Heyder, hat am 25.11.2024 seinen Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf sein in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)

**Herr Eduard Birt, geb. 1988,
58540 Meinerzhagen, info@chiroconcept.de**

festgestellt. Herr Birt hat mit Datum vom 23.12.2024 das Ratsmandat angenommen und ist somit ab diesem Tag Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 23.12.2024

Der Wahlleiter

gez.
Klose

ZUM VERZICHT AUF DEN ERÖRTERUNGSTERMIN GEMÄß § 16 ABSATZ 1 SATZ 3 DER NEUNTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN-9.BImSchV)

Antrag der BayWa r.e Wind GmbH vom 14.06.2024, hier eingegangen am 21.06.2024 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m in Hemer Deilinghofen im Sinne des § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG).

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4	WEA 5	WEA 6
Typ:	Vestas V162					
Nabenhöhe [m]:	169					
Rotordurchmesser [m]:	162					
Gesamthöhe [m]:	250					
Elektrische Leistung [MW]:	je 6,2					
UTM Zone 32:	417830 5690733	418304 5691027	418684 5690849	419149 5690844	418255 5690615	418915 5690448
Gemarkung:	Deilinghofen	Deilinghofen	Deilinghofen	Deilinghofen	Deilinghofen	Deilinghofen
Flur:	6	5	4	4	6	4
Flurstück:	10	112	9	9	105	11

Absage Erörterungstermin / Onlinekonsultation

Nach § 16 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV soll bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, sofern der Antragsteller nicht die Durchführung eines Erörterungstermins beantragt hat und die Genehmigungsbehörde eine Durchführung auch nicht im Einzelfall für geboten hält. Mangels eines Antrages durch die Antragstellerin in dem o.g. Genehmigungsverfahren wird auf einen Erörterungstermin, der hier gem. § 10 Abs. 6 Satz 2 BImSchG als Onlinekonsultation erfolgen sollte, verzichtet.

Die für die Zeit vom 10.01.2025 – 17.01.2025 vorgesehene Onlinekonsultation findet daher **nicht** statt.

Diese öffentliche Bekanntmachung findet sich auch auf der Homepage des Märkischen Kreises unter:

www.maerkischer-kreis.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

und unter

www.uvp-verbund.de/portal/

veröffentlicht.

Lüdenscheid, den 03.01.2025, Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0016/24/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag

gez.
Felix Brüne

Amtliche Bekanntmachung

Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans der Runde 4

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst.

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 wird beschlossen. Daraus umzusetzende Maßnahmen werden in die jeweiligen Fachausschüsse zur Beratung und Entscheidung eingebracht.

Die Stadt Iserlohn ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments und Beschluss des Rates der europäischen Union vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen und diese regelmäßig, spätestens in einem Turnus von 5 Jahren fortzuschreiben. Der Pflicht zur Aufstellung des LAP der Runde 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Iserlohn nachgekommen.

Die Lärmkartierung der 4. Runde wurde 2022 mit aktualisierten Verkehrsdaten durch das Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt. Diese Daten bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verfolgt neben der Erfassung von Belastungen und Minderungen von Lärm auch das Vorsorgeprinzip. Schützenswerte „Ruhige Gebiete“ sollen so nachhaltig vor einer Lärmzunahme bewahrt werden und sind in Iserlohn entsprechend ausgewiesen.

Besonders lärmbelastete Straßenabschnitte wurden anhand der Belastungssituation bewertet und eine Rangfolge des Handlungsbedarfes abgeleitet. Es wurden Prüfeempfehlungen entwickelt, die das Potential haben, die Lärmbelastung zu reduzieren. Über die einzelnen Maßnahmen dieses Maßnahmenplans wird in den zu beteiligenden Fachausschüssen gesondert beraten und entschieden.

Bei der Erstellung des Lärmaktionsplans bestand in der der Zeit vom 08.07.2024 bis 04.08.2024 die Möglichkeit der öffentlichen Beteiligung.

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 steht auf der Internetseite der Stadt Iserlohn (www.laermaktionsplan-iserlohn.de) zum Download zur Verfügung.

Iserlohn, 18.12.2024

STADT ISERLOHN

Michael Joithe
Bürgermeister



Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.